

Sonderprogramm Starkregenschutz Stadt Biberach

Maßnahmen / Objektschutz	Förderwürdig	Kostenschätzung	Zuschuss
Hochwasserschutzmauern	ja, im Einzelfall möglich § 37 WHG - kein Schaden für Unter- oder Oberlieger	575 - 1.140 €/lfm	25%
Schutzerddämme	ja, im Einzelfall möglich § 37 WHG - kein Schaden für Unter- oder Oberlieger	105 - 1.360 €/lfm	25%
Wassergraben bzw. Mulden	ja, bedingt nur möglich § 37 WHG - kein Schaden für Unter- oder Oberlieger	100 - 1.000 €/lfm	25%
Zufahrten / Zugänge erhöhen	ja	250 - 1.200 €/lfm	25%
Lichtschächte erhöhen	ja	190 - 550 €/Stk.	25%
Druckdichte Türen	ja	3.500 - 7.200 €/Stk.	25%
Druckdichte Fenster	ja	1.000 - 5.000 €/Stk.	25%
Dammbalken für Türen	ja	1.200 - 3.000 €	25%
Kellerabgänge erhöhen	ja	100 - 1.000 €	25%
Kellerabgang überdachen	ja	1.000 - 2.000 €	25%
zusätzliche RW Einlaufschächte auf Privatgrundstück	ja	600 - 1.500 €	25%
Zusätzliche Bircorinne auf Privatgrundstück	ja	300 €/lfm	25%
Einbau Rückstauklappen	nein lt. Abwassersatzung ist Eigentümer zuständig; auch Auflage in Baugenehmigung	3.000 - 8.000 €	0%

- Beratungsgespräch beim Tiefbauamt / SEB oder einem Fachingenieur bzw. Architekt mit Bestätigung geeigneter Schutzmaßnahmen
- Förderung Schutzmaßnahmen beim Gebäudebestand ab Kosten von 1.000 € mit bis zu 25%, Maximalbetrag je Maßnahme von 1.000 € mit einer Obergrenze von 3.000 € je Grundstück.
- Ausgaben sind durch Rechnung tatsächlich bezahlter Kosten nachzuweisen
- Von Versicherung bestätigter Nachweis über Versicherungsschutz gegen Starkregen für zukünftige Ereignisse ist vorzulegen
- Maßnahmenbeginn nach dem 23.06.2021